

99108047001004, 99108047001004

Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/266511803/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001004, 99108047001004
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Landwirtschaft, Führerschein, Traktor, Klasse L, Forstwirtschaft, Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis Klasse L, Ersterteilung, Kleiner Traktorführerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
Teaser	Wenn Sie einfache Kraftfahrzeuge in der Landwirtschaft fahren möchten, müssen Sie die Fahrerlaubnis Klasse L (den "Kleinen Traktorführerschein") beantragen.
Volltext	<p>Mit der Fahrerlaubnis der Klasse L (umgangssprachlich "Kleiner Traktorführerschein") dürfen Sie mit 16 Jahren folgende Fahrzeuge fahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für land oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden • selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern <p>Die Fahrerlaubnis Klasse L wird unbefristet erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Pass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • Angaben zur Fahrschule

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Sie müssen das Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>12 Monat(e)</p> <p>Der Antrag auf Erserteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags bestehen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p> <p>https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf</p>
Hinweise	<p>Beim Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse L bedarf es nur einer theoretischen Prüfung.</p> <p>Bei der Fahrerlaubnis Klasse L besteht keine Probezeit.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse L • mit der Fahrerlaubnis Klasse L können mit 16 Jahren folgende Kraftfahrzeuge geführt werden: für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der

Modul	Sachverhalt
	Regel die des Wohnortes)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung oder an Ihr örtlich zuständiges Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung, der verbandsfreien Gemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die örtliche Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung.
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen, Apply for a driver's license for class L